

Betreff:**Förderung von Maßnahmen an Baudenkmälern in privatem oder kirchlichem Eigentum - Vorlage Bericht 2018/2019****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

18.10.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflege. Die jährliche Fördersumme in Höhe von 100.000 € bilden die Stadt (2/3 Anteil) und die Richard Borek Stiftung (1/3 Anteil) gemeinsam. Hierzu wurde im Jahre 2002 zwischen der Verwaltung und dem Unternehmer Richard Borek erstmals eine Vereinbarung über die gemeinsame finanzielle Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an privaten oder kirchlichen Baudenkmälern in der Stadt Braunschweig getroffen. Die zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Vereinbarung wurde nunmehr mehrfach und zuletzt 2019 um jeweils weitere sechs Jahre verlängert.

Bestandteil der Vereinbarung ist die regelmäßige Vorlage von illustrierten Berichten zu den erfolgten Förderungen. Die Verwaltung hat für die Jahre 2018 und 2019 den nunmehr neunten Bericht (s. Anlage) seit 2002 erstellt. Kurzbeschreibungen und Abbildungen ausgewählter Vorhaben, die den Zustand vor und nach den durchgeföhrten Maßnahmen aufzeigen, machen die Ergebnisse der Förderungen anschaulich. Da viele Vorhaben erst mit deutlichem Nachgang zur erfolgten Förderung abgeschlossen werden, ist ein zeitlicher Nachlauf des Berichts von ca. 3 Jahren erforderlich.

Die Förderung stellt in allen Fällen einen im Verhältnis zum individuellen privaten Investment geringen Anteil der Baukosten dar. Sie ist aber trotzdem ein wichtiger Anreiz und wird von vielen Bauherren auch als Anerkennung ihrer Erhaltungsleistung angesehen.

Leuer

Anlage/n:

Bericht 2018/2019 Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes